

# PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 30. September 2026

[www.pirna.de/amtsblatt](http://www.pirna.de/amtsblatt)

Ausgabe 19|2026



## Inhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

- Sanierungsgebiet „Clara-Zetkin-Straße“ beschlossen 2
- Schließung Standesamt für Bürgerverkehr 3
- Wanderausstellung zur Selbsthilfe im Rathaus 5

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungsplan für den Monat Oktober 2026 9
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR) 9

## In den Herbst gezaubert

Goldene Herbststimmung in Pirna: Am 10. und 11. Oktober lädt der Pirnaer Herbstzauber mit regionalen Angeboten, Musik, kulinarischen Spezialitäten und buntem Programm in die Altstadt ein. Mit dabei sind „Jochen der Elefant“, Pilzberatung, Live-Musik und echte Countryklänge – ein Herbstwochenende für die ganze Familie mit verkaufsoffenem Sonntag (Seite 23).

Die Sparkasse und die Pirnaer Einzelhändler präsentieren:

Verkaufsoffener Sonntag  
am 11. Oktober  
ab 13 Uhr

**Oktober  
10. – 11.  
Pirnaer  
Herbstzauber**

Geöffnete Geschäfte: Sa 10 – 18 Uhr und So 13 – 18 Uhr

Straßenkultur mit Künstlern u. Musikern  
Mehr als 100 Geschäfte, Pony reiten, Kinder schminken,  
Kletterturm und vieles mehr.

Sparkasse

CMP  
citymanagement  
pirna e.V.

pirna  
Saudstein voller Leben

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

### Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: [stadtverwaltung@pirna.de](mailto:stadtverwaltung@pirna.de)

Web: [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang Kassenautomat Rathaus, EG

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 18:00 Uhr

### Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: [gleichstellung@pirna.de](mailto:gleichstellung@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: [stadtteilbuero.copitz@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.copitz@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüro Sonnenstein

Straße der Jugend 4

Telefon: 710213

E-Mail: [stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: [bipra@pirna.de](mailto:bipra@pirna.de)

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

### Ortschaftsamt Graupa

Lohengrinstraße 2

Telefon: 548206

E-Mail: [graupa@pirna.de](mailto:graupa@pirna.de)

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

### Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: [archivverbund@landratsamt-pirna.de](mailto:archivverbund@landratsamt-pirna.de)

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

## Sanierungsgebiet „Clara-Zetkin-Straße“ beschlossen

### Stadtrat schafft Grundlage für weitere Entwicklung des Quartiers

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat das Sanierungsgebiet „Clara-Zetkin-Straße“ beschlossen. Grundlage bilden die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen. Dabei wurden städtebauliche Mängel und Entwicklungspotenziale des rund um die Clara-Zetkin-Straße gelegenen Quartiers analysiert.

Zu den festgestellten Defiziten zählen sanierungsbedürftige und teilweise leerstehende Gebäude, ein hoher Versiegelungsgrad sowie Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr. Darüber hinaus fehlen Grün- und Wegeverbindungen. Als weitere Handlungsfelder gelten die Verkehrsbelastung entlang der B 172 und der Zehister Straße sowie der Neuordnungsbedarf im Bereich der Clara-Zetkin-Straße.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen informierte die Stadt die Eigentümerinnen und Eigentümer bereits am 9. September

2026. Bei der Eigentümerinformationsveranstaltung stellte die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Untersuchungsergebnisse, die vorgesehenen Sanierungsziele und das weitere Verfahren vor. Offene Fragen konnten unmittelbar geklärt werden.

Im Zuge der Sanierung geht es unter anderem um die Aufwertung von Straßen, Wegen und Freiflächen, eine Neuordnung und Entsiegelung des Innenbereichs der Clara-Zetkin-Straße sowie den Erhalt und die Weiterentwicklung historischer Bausubstanz. Darüber hinaus soll die Wohnfunktion des Quartiers gestärkt und seine Anbindung an die Altstadt verbessert werden.

Für die weitere Entwicklung des Quartiers strebt die Stadt außerdem eine Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ an.

## Neues WenDo-Kurs-Angebot

### Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen – Anmeldung für 6./7. November

WenDo ist ein umfassendes Konzept zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung speziell für Mädchen und Frauen. Es hilft, verbale und körperliche Übergriffe abzuwehren. WenDo ist jedoch kein Kampfsport. Vielmehr reflektieren und erweitern die Teilnehmerinnen ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten. Im kostenfreien Wochenendkurs vermittelt eine erfahrene Trainerin Grundlagen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Kursinhalte sind u. a. Selbsterfahrungs- & Selbstbehauptungsübungen, Übungen zu Wahrneh-

mung, Reaktion & Körpersprache, einfache Selbstverteidigungstechniken & -tricks, Situations- & Rollenspiele. Bitte an beiden Tagen bequeme Kleidung, Schuhe mit fester Sohle und Verpflegung mitbringen.

■ Freitag, 06.11. 17:00 bis 20:30 Uhr und Samstag, 07.11. 9:30 bis 17:00 Uhr

■ Soziokulturelles Zentrum Pirna-Sonnenstein, Straße der Jugend 4 (Parkmöglichkeiten vorhanden)

■ Anmeldung erforderlich, entweder per E-Mail an [gleichstellung@pirna.de](mailto:gleichstellung@pirna.de) oder telefonisch unter 03501 556387

## Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

### Teilnahme an Sprechstunde mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt die nächste Sprechstunde am Donnerstag, 8. Oktober 2026 ab 16:00 Uhr durch und nimmt Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegen. Eine vorherige Terminbuchung ist erforderlich unter [www.pirna.de/](http://www.pirna.de/)

termine. Im Dropdown-Menü kann über die Auswahl „Friedensrichterin“ ein Termin bequem online reserviert werden. Alternativ ist eine Anmeldung telefonisch unter 03501 556-342 möglich. Termine können ebenfalls bereits für die Sprechstunde am 5. November 2026 gebucht werden.

## Schließung Standesamt für Bürgerverkehr

**Standesamt vom 12. bis 16. Oktober 2026 geschlossen**

Die Stadtverwaltung Pirna informiert, dass das Standesamt vom 12. bis 16. Oktober aus personellen Gründen für den Bürgerverkehr geschlossen bleibt. In dieser Zeit ist der Zugang ausschließlich für Bestatter, den Klinikurier sowie Brautpaare im Zusammenhang mit dem Eheschließungsdienst möglich.

Ab dem 19. Oktober gelten wieder die regulären Sprechzeiten:

- Montag, Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung
- Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Die Stadtverwaltung Pirna bittet um Verständnis für die vorübergehende Einschränkung.



*Bürgermeister Markus Dreßler würdigte das langjährige Engagement des Mehrgenerationenhauses und gratulierte zum 35-jährigen Bestehen. Gemeinsam mit dem Team des FAMIL e.V. wurde auf die erfolgreiche Entwicklung des Vereins und seine Bedeutung als Ort der Begegnung in Pirna angestoßen. (Foto: Stadtverwaltung)*

## 35 Jahre FAMIL e.V.

### Vom Treffpunkt zum Mehrgenerationenhaus

Seit 35 Jahren ist FAMIL e.V. in Pirna ein wichtiger Verein, der Angebote für Menschen aller Generationen anbietet. Was in der Wendezeit mit einer kleinen Idee begann, ist heute ein fester Bestandteil des sozialen Lebens in Pirna.

Die Geschichte des Vereins geht auf Birgit Hering und weitere engagierte Frauen zurück. Nach der Einschulung ihres Sohnes suchte Birgit Hering nach Austausch und einer neuen Herausforderung. Inspiriert durch Informationen des Neuen Forums über sogenannte Kinderläden, entstand ein erster „Treffpunkt für Frauen im Babyjahr“. Das Interesse war groß. 1991 gründeten die engagierten Frauen die gemeinnützige Familieninitiative Pirna e.V.

2007 entwickelte sich daraus der heutige FAMIL e.V., der sein festes Domizil an der Schillerstraße in Pirna-Copitz bezog. Seit 2008 wird dort das Mehrgenerationenhaus FAMIL betrieben.

Heute bietet das Mehrgenerationenhaus Raum für Freizeit, Bildung, Beratung und Begegnung. Kreative, sportliche, musikalische und spielerische Angebote richten sich an Menschen unterschiedlichen Alters. Gleichzeitig ist das Haus Anlaufstelle

für Menschen, die Unterstützung suchen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Bürgermeister Markus Dreßler betont: „Der FAMIL e.V. ist ein Verein in dem Menschen für Menschen aller Altersgruppen Begegnung, Beratung und Unterstützung anbieten. Das vom Verein betriebene, von Bund, Stadt und Spendern finanzierte Mehrgenerationenhaus bietet dafür den idealen Raum. Der FAMIL e.V. hat sich in 35 Jahren damit zu einer wichtigen, zivilgesellschaftlichen, vorbildhaften Säule der sozialen Arbeit in Pirna entwickelt. Dafür sind wir dem Verein, den Mitarbeitern, den Ehrenamtlichen und Unterstützern dankbar.“

Die Stadt Pirna unterstützt die Arbeit des FAMIL auch finanziell. Als kommunale Ko-finanzierung für das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser. Miteinander – Füreinander“ wurden in den vergangenen zehn Jahren jährlich rund 29.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund gestiegener Kosten und gesetzlicher Anpassungen wurde die Förderung in diesem Jahr auf 33.970 Euro erhöht. Dieser Betrag ist auch für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehen.



## Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

### ■ Truppführer/-in (w/m/d) im kommunalen feuerwehr- technischen Einsatzdienst

Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2026

### ■ Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Bürgerbüro

Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2026

### ■ Fachdienstleiter/-in (w/m/d) Zentrales Finanzmanagement

Bewerbungsfrist: keine

**Nähere Infos zu Stellenangeboten**  
[www.pirna.de/jobs](http://www.pirna.de/jobs)

## Biker-Korso verbindet Pirna und Děčín

### Gelebte Städtepartnerschaft auf zwei Rädern

Am 12. September 2026 fand zum zweiten Mal der Biker-Korso zur Partnerstadt Děčín statt und wurde zu einem eindrucksvollen Zeichen der deutsch-tschechischen Freundschaft.

Bereits um 10:30 Uhr versammelten sich 35 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer auf dem Marktplatz in Pirna. Dort wurden sie von Oberbürgermeister Tim Lochner herzlich begrüßt, der den Korso anschließend anführte. Zuvor musste schnell noch ein Ersatzmotorrad für ihn organisiert werden, denn die Batterie seiner BMW hatte am Samstagmorgen versagt.

Mit 20 Minuten Verspätung setzte sich um 11:20 Uhr der imposante Konvoi in Bewegung und rollte über Königstein, Bad Schandau und Hřensko bis nach Děčín.

Während einer gemeinsamen Kaffeepause kamen deutsche und tschechische Biker miteinander ins Gespräch. Auch die Stadtoberhäupter von Pirna und Děčín, die beide leidenschaftliche Motorradfahrer sind, hatten Zeit für einen inspirierenden Austausch.

Nach dieser gelungenen Begegnung ging es gemeinsam über Tisá und Berggießhübel zurück nach Pirna. Dort fand der Tag mit der feierlichen Eröffnung der „Retter-Heimatspiele“ auf dem Marktplatz seinen krönenden Abschluss.

Die Stadt Pirna bedankt sich bei allen Teilnehmern für dieses kraftvolle Symbol der Verbundenheit, freut sich über den Erfolg der Veranstaltung und lädt schon jetzt zum dritten Biker-Korso nach Děčín im September 2027 ein.



*V.l.: Die Oberbürgermeister von Pirna und Děčín, Tim Lochner und Jiří Anděl  
(Fotos: Stadtverwaltung)*



*Deutsche und tschechische Biker in Pirnas Partnerstadt Děčín*



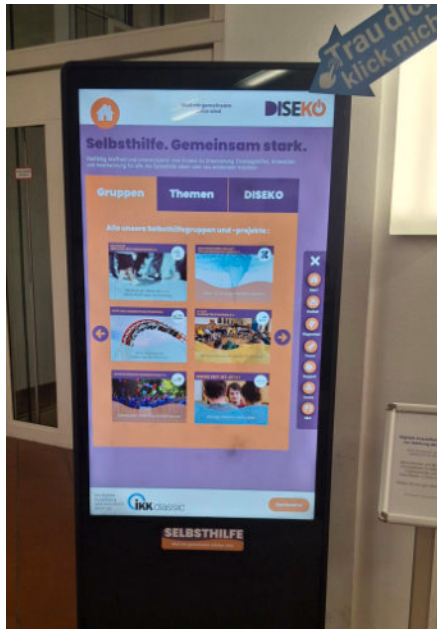
*Der Konvoi rollte von Pirna über  
Königstein, Bad Schandau und  
Hřensko bis nach Děčín und nach einer  
Pause wieder zurück nach Pirna*

## Wanderausstellung zur Selbsthilfe im Rathaus

### Ausstellung der Selbsthilfekontaktstelle DISEKO

Noch bis 26. Oktober ist die digitale Wanderausstellung zum Thema Selbsthilfe im Bürgerbüro des Rathauses zu sehen. Auf einem interaktiven Display erhält man Informationen über das Themengebiet Selbsthilfe sowie Selbsthilfegruppen, Organisationen, Anlaufstellen und digitale Angebote in Pirna und Umgebung. Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

■ Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di./Do. 08:00 – 18:00 Uhr



Interaktives Display im Bürgerbüro zum Thema Selbsthilfe (Foto: Stadtverwaltung)



Arrows Infinity (Foto: ARROWS Pirna e.V.)

## Besuch beim Cheersport-Nachwuchs

### Bürgermeister würdigt internationalen Erfolg der Arrows Infinity

Mit einem Besuch beim Cheerleading-Verband Arrows sprach Bürgermeister Markus Dreßler den Sportlerinnen und Sportlern der Arrows Infinity seine Anerkennung für ihren herausragenden internationalen Erfolg aus. Das U18-Team hatte sich bereits im April 2025 für den European Summit in Lissabon in diesem Jahr qualifiziert und sich dort mit insgesamt 17 weiteren Spitzenmannschaften aus verschiedenen Ländern gemessen. Beim ersten European Summit erreichte der Arrows Infinity einen hervorragenden 7. Platz – ein beachtlicher Erfolg, der von großem Trainingsfleiß, Teamgeist und Engagement zeugt.

„Dieser Erfolg ist eine besondere Leistung und ein Aushängeschild für unsere Stadt. Sie haben eindrucksvoll gezeigt, was mit Disziplin, Zusammenhalt und Leidenschaft

möglich ist. Dazu gratuliere ich ihnen herzlich“, betonte der Bürgermeister bei seinem Besuch.

Die Cheersport-Abteilung der Arrows zählt heute rund 290 Vereinsmitglieder, darunter 227 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. In mehreren Teams wird der Nachwuchs kontinuierlich gefördert. Eine Vielzahl engagierter Trainerinnen und Übungsleiterinnen sorgen dafür, dass die Sportlerinnen und Sportler optimale Bedingungen vorfinden. Mit seiner Gratulation würdigte der Bürgermeister nicht nur die Leistung der Arrows Infinity, sondern auch das große Engagement des gesamten Vereins, der mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag für den Kinder- und Jugendsport sowie das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt leistet.

## Ein Stück Region beim Pirnaer Herbstzauber

### Stadtwerke verschenken regionalen Honig an ihre +CARD-Kunden

Am 10. und 11. Oktober 2026 findet in Pirna der Herbstzauber statt. Auch die Stadtwerke Pirna sind mit ihrem Info- und Serviceangebot an beiden Tagen von 10:00 bis 18:00 Uhr mit von der Partie. Im Mittelpunkt des Auftritts steht die +CARD, mit der Kunden das gesamte Jahr über eine Reihe von Vorteilen und kostenfreie Veranstaltungen genießen können. Wer zum Herbstzauber seine aktuelle +CARD vorzeigt, erhält als Dankeschön ein Glas regionalen Honig. Der Honig stammt

von verschiedenen Imkern aus der Region – unter anderem aus Pirna, Struppen, Helmsdorf und Neustadt. Damit verbinden die Stadtwerke Pirna ihre Treue-Aktion mit einem Stück regionaler Vielfalt und zeigen zugleich ihre Verbundenheit mit den Menschen und Partnern vor Ort. Darüber hinaus beantworten die Energieexperten am Stand alle Fragen rund um die Strom- und Wärmeversorgung. Wer wissen möchte, ob sich ein Tarifwechsel lohnt, kann auch einen kostenlosen Tarifcheck durchführen

lassen. Außerdem wird das Carsharing-Angebot StadtwerkeMobil präsentiert.

Für Unterhaltung ist durch das Geibelbad Pirna gesorgt. Am Glücksgreifer können Besucher ihr Geschick unter Beweis stellen und kleine Gewinne mit nach Hause nehmen.

Der Pirnaer Herbstzauber bietet die ideale Gelegenheit für Austausch, Information und persönliche Gespräche. Das Team der Stadtwerke Pirna freut sich auf viele interessierte Besucher.

(SWP)

## WGP tauft Wohnquartier in Copitz zum „Wiesenquartier“

**Großes Wandbild erinnert an Natur und Geschichte des Ortes**

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) hat ihrem Wohnquartier am Robert-Klett-Ring und an der Walter-Richter-Straße im Westen des Pirnaer Stadtteils Copitz den Namen „Wiesenquartier“ gegeben. Der Name erinnert an die Wiesen und Felder, die sich vor dem Bau des Wohngebietes Anfang der

1980er-Jahre an dieser Stelle befanden. Rund 200 Wohnungen gehören heute zum Wiesenquartier. Nach der umfassenden Sanierung der Gebäude in den 1990er-Jahren hat die WGP das Quartier kontinuierlich weiterentwickelt und in die Wohn- und Aufenthaltsqualität investiert. Neue Wege und Parkplätze sowie ein Spielplatz wurden geschaffen. Die Straßen im Quartier sind als Anwohnerstraßen angelegt und vom Durchgangsverkehr freigehalten.

### Großflächiges Wandbild greift Geschichte des Ortes auf

Ein besonderes Zeichen setzt die WGP mit einem großflächigen Wandbild an den beiden über Eck stehenden Giebeln der Häuser Robert-Klett-Ring 1 und Walter-Richter-Straße 7. Die Fassadengestaltung wurde von dem Unternehmen „Fassadengestaltung Dresden“ umgesetzt. Im Zuge der in diesem Jahr abgeschlossenen Fassadensanierung entstand ein rund um die Themen Wiese und Natur gestaltetes Motiv, das die Geschichte des Standortes aufgreift und die frühere Landschaft künstlerisch wieder sichtbar macht: Eine weitläufige Wiesen- und Teichlandschaft mit Gräsern, Wildblumen und Bäumen bildet den Hintergrund. Zahlreiche Tiere bevölkern die Szenerie: Ein Grünspecht sitzt auf einem moosbewachsenen Ast, darüber sind Vögel im Flug zu sehen. Bienen, eine Schnecke, Heuschrecke, Spinne, Schmetterlinge und eine Maus ergänzen die Darstellung. Die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt verweist auf die natürliche Prägung des Gebietes vor der Entstehung des Wohnquartiers. Damit verbindet das Wandbild die Geschichte des Standortes mit seiner heutigen Nutzung. Aus den ehemaligen Wiesen und Feldern ist ein Wohnquartier geworden, in dem die Natur weiterhin einen sichtbaren Platz einnimmt.

### Gedenken an den Ornithologen Gerhard Creutz

Das Wandbild erinnert zugleich an den Copitzer Gerhard Creutz, dem eine in die Gestaltung integrierte Gedenktafel gewidmet ist. Die Darstellung der heimischen Vogel-

welt stellt dabei eine direkte Verbindung zu seinem Lebenswerk her. Gerhard Creutz wurde als Sohn eines Pirnaer Druckereibesitzers geboren. 1933 schloss er eine Lehrerausbildung am Pädagogischen Institut der Technischen Hochschule Dresden ab. Von 1945 bis 1952 war er Lehrer in Pillnitz. 1951 gründete er die Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz in Dresden, die er bis 1953 leitete. 1958 war er maßgeblich an der Gründung des Naturwissenschaftlichen Arbeitskreises Oberlausitz im Kulturbund beteiligt. Von 1953 bis 1971 leitete er die Vogelschutzstation Neschwitz und deren Nachfolgeeinrichtung. Creutz war Verfasser zahlreicher Bücher und Veröffentlichungen zur Vogelkunde und unter anderem Mitarbeiter an der Neuen Brehm-Bücherei. Sein langjähriges Engagement für die Ornithologie und den Vogelschutz macht die Erinnerung an ihn zu einem passenden Bestandteil des neuen Wiesenquartiers. Auch die Familie Creutz ist eng mit Copitz verbunden. Zur Familiengeschichte gehören eine Druckerei sowie ein ehemaliges Schreibwarengeschäft an der Hauptstraße. Die Gedenktafel am Wiesenquartier stellt damit zugleich einen Bezug zur Geschichte des Stadtteils her.

### Weitere Investitionen in das Wiesenquartier

Die Entwicklung des Wiesenquartiers wird fortgesetzt. 2026 wurde entlang der Walter-Richter-Straße im Bereich der Hausnummern 15 bis 19 eine neue Vogelschutzhecke gepflanzt. Sie ergänzt die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes. An der Walter-Richter-Straße 15 steht außerdem eine Elektroladestation für PKW zur Verfügung. Für 2027 ist die Fassadensanierung der Häuser Walter-Richter-Straße 9 bis 19 vorgesehen. Damit setzt die WGP die schrittweise Sanierung und Aufwertung des Quartiers fort. Mit dem Namen „Wiesenquartier“ erhält der Wohnstandort nun auch offiziell eine Bezeichnung, die seine Geschichte aufgreift und gleichzeitig den heutigen Charakter des Quartiers widerspiegelt: Wohnen, Wohnumfeld und Natur sollen hier miteinander verbunden sein. (WGP)



Oberbürgermeister Tim Lochner und WGP-Geschäftsführer Dirk Perner enthüllen die Wiesenquartier-Stele (Fotos: WGP)



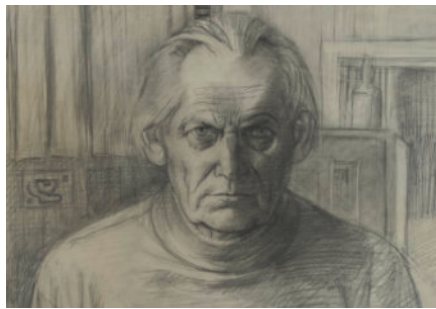
Großformatiges Wandbild im Wohngebiet „Wiesenquartier“

## Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

### STADTMUSEUMPIRNA

#### Über Erich Gerlach

Am 17. Oktober geleitet Prof. Hans-Egbert Schröder die Gäste im StadtMuseum Pirna durch die Sonderausstellung „In Kunstdenkmäler geschaut: Hans Kotte und Erich Gerlach – zwei Malerfreunde“. Der Dresdner Kunstsammler und Kunstkenner spricht über die Arbeiten von Erich Gerlach (1909 – 2000). Als Neffe des Künstlers kennt er Erich Gerlach nicht nur als Maler, sondern verbindet mit seinen Erinnerungen auch persönliche Erlebnisse.



Erich Gerlach: Selbstporträt  
(Quelle: privat)

■ **Sa. 17.10. | 16:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro

#### Buch-Präsentation

Im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Spurensuche – Jüdisches Leben in Pirna und dem Landkreis Sächsische Schweiz“ im StadtMuseum Pirna wird am 20. Oktober das Buch „Wir lassen uns nicht unterkriegen“ präsentiert. Die Herausgeber Ruben Gerczikow und Monty Ott stellen ihre Reportage über junge jüdische Menschen vor, die sich in verschiedenen Bereichen politisch engagieren. Sie gestalten und verändern die Gesellschaft ebenso wie nichtjüdische Personen. In ihrem Engagement sehen sie sich jedoch ständig mit Antisemitismus konfrontiert.



Buch-Cover „Wir lassen uns nicht unterkriegen“ (Quelle: Hentrich & Hentrich)

■ **Di. 20.10. | 17:30 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: frei

#### 155. Galeriekonzert

Am 24. Oktober ist das Trio Versatile beim 155. Galeriekonzert „Musikalisches Wiedersehen“ im StadtMuseum Pirna zu erleben. Elisa Theres Weber, Sebastian Böhner und Paul Zimnik verbinden gemeinsame Wurzeln in Pirna, wo sie vor geraumer Zeit an der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. die ersten musikalischen Schritte auf ihren Instrumenten erlernten. Nun gastieren sie in einer seltenen Besetzung, bestehend aus Klarinette, Trompete und Klavier. In einem Wechselspiel aus Solowerken und Kammermusik erwartet das Publikum eine abwechslungsreiche Zeitreise, beginnend im Zeitalter des Barock bis hin zum 20. Jahrhundert.



Sebastian Böhner an der Trompete  
(Foto: Kerstin Pötzsch)

■ **Sa. 24.10. | 16:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 14 Euro

### RICHARDWAGNERSTÄTTEN

#### Wagners Koffer & Co.

Teile der Zürcher Wagner-Sammlung von Armin Trösch sind ab 10. Oktober in den Richard-Wagner-Stätten zu sehen. Die Sammlung wurde vor einem Jahr im Beisein von Wagners Urenkelin Dagny Beidler an die Große Kreisstadt Pirna überreicht. Unter den 500 Artefakten befindet sich auch ein Reisekoffer, der vermutlich von Richard Wagner nach der gescheiterten Revolution 1849 auf der Flucht von Dresden ins Exil nach Zürich mitgenommen wurde.



Wagners Reisekoffer (Foto: RX)

■ **10.10. – 31.01. | Lohengrinhaus**

Eintritt: im Museumseintritt enthalten

#### Der Klang Dresdens

Unter dem Motto „Der Klang Dresdens“ steht am 11. Oktober im Jagdschloss Graupa ein Vortrag und Konzert anlässlich des 180. Geburtstages von Hofkapellmeister Ernst von Schuch. Seine Urenkelin Martina Damm, Vorsitzende der Schuch-Familienstiftung, wird das Wirken ihres Urgroßvaters vorstellen. Anschließend erklingen Lieder von Richard Wagner, Ernst von Schuch, Richard Strauss und Felix Draeseke, vorgelesen und moderiert von Bariton Bernhard Hanksy sowie begleitet von Prof. Michael Schütze am Flügel. Es werden Kaffee und ein süßer Snack gereicht.

■ **So. 11.10. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 12 Euro



Ernst von Schuch (Repro: Archiv)

## TOURISTSERVICEPIRNA

### Auf Pine-Pirsch

Bei je einer Sonderführung speziell für Kinder sowie für die ganze Familie am 23. Oktober durch die Pirnaer Altstadt geht es entlang der Pirnaer Knirpse – natürlich auch zur „Museums-Pine“ im Klosterhof. Diese Bronzestatue steht für das StadtMuseum Pirna. Dessen reichhaltiger Fundus zur Geschichte der Großen Kreisstadt wird stellvertretend symbolisiert durch die dem Pine-Charakter zugeordnete Figur „Struppi“ des Pirnaer Puppenspieler Heinz Fülpe (1920 – 1994), die aus konservatorischen Gründen nur temporär ausgestellt werden kann.



Museums-Pine im Klosterhof (Foto: RX)

■ **Fr. 23.10. | 13:00 Uhr | TouristService Pirna\***

■ **Fr. 23.10. | 15:00 Uhr | TouristService Pirna\*\***

\*Preis Familienführung: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro

\*\*Preis Kinderführung: 5 Euro

### Canaletto-Führung

Aufgepasst und eingetaucht in die faszinierende Welt des 18. Jahrhunderts: Am 24. Oktober nehmen Gästeführerin Susanne Jentsch, Bernardo Bellotto jr. sowie Hofdame Elisabeth große und kleine Feriengänger mit auf eine spannende Reise in die Zeit um 1750. Wie lebten die Menschen damals? Und wie sah der Pirnaer Marktplatz zu jener Zeit wirklich aus? Gemeinsam gehen die Gäste diesen Fragen auf den Grund und entdecken, was sich bis heute verändert hat – und was geblieben ist. Im Mittelpunkt der Führung steht das berühmte Gemälde „Der Marktplatz zu Pirna“ von Bernardo Bellotto. Rund um dieses beeindruckende Kunstwerk eröffnet sich eine Welt voller spannender Geschichten, überraschender Details und historischer Einblicke. Eine Führung voller Entdeckungen, Staunen und Geschichte – für die ganze Familie!



Susanne Jentsch in historischem Gewand (Foto: Gäbler)

■ **Sa. 24.10. | 14:00 Uhr | TouristService Pirna**

Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro

## STADTBIBLIOTHEKPIRNA

### Ferien-Workshop

Am 13. Oktober gibt es in der Stadtbibliothek Pirna ein kreatives Herbstferien-Angebot für über 10-Jährige. In kleinen Gruppen gestalten handwerklich interessierte Kinder und Jugendliche unter Anleitung des Handwerksmeisters und Künstlers Michael Thomaß sowie in Begleitung einer bibliothekspädagogischen Fachkraft einen Mosaik-Buchtisch. Dazu werden vorgefer-

tigte Elemente aus regionalem Sandstein und Mosaiksteine ebenso wie Werkzeuge und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss des Workshops wird der neue Tisch in Form einer Lesung in seiner Funktion getestet und erstmals zum Tag der Bibliotheken am 24. Oktober präsentiert.

■ **Di. 13.10. | 10:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Teilnahme frei

### Tag der Bibliotheken

Zum Tag der Bibliotheken am 24. Oktober lädt die Stadtbibliothek Pirna nicht nur ein in ihr schönes Domizil in der Dohnaischen Straße 76, sondern geht auch nach draußen: Von 13:00 bis 15:30 Uhr spaziert eine Gruppe des Bibo-Teams und des Freundeskreises mit allen, die sich anschließen möchten, durch Pirnas Innenstadt und liest kurze Passagen aus Lieblingsgeschichten, Romanen, eigenen Erzählungen oder auch Gedichte vor. Interessierte sind herzlich eingeladen, zuzuhören, mit zu spazieren und sich um 16:00 Uhr wieder in der Bibo einzufinden, wenn der Autor Uwe Delkus sein neues Buch „Nachsitzen“ vorstellt – eine Geschichte zweier Menschen, die sich in einer Disco förmlich zugefallen sind.

■ **Sa. 24.10. | 13:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt frei

■ **Sa. 24.10. | 16:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt frei, Spende erbeten



Uwe Delkus (Foto: David Delkus)

# Sitzungsplan für den Monat Oktober 2026

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

| Datum, Beginn                     | Sitzung                    | Tagungsort      |
|-----------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Donnerstag, 01.10.2026, 18:00 Uhr | Stadtentwicklungsausschuss | Großer Ratssaal |
| Dienstag, 27.10.2026, 18:00 Uhr   | Stadtrat Pirna             | Großer Ratssaal |

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1.

am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2.

im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3.

im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte) im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 30.09.2026  
Tim Lochner, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter [www.pirna.de/stadtrat](http://www.pirna.de/stadtrat)

# Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR)

am 15.09.2026

### 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Pirna

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Pirna in der Fassung vom 27.05.2026. Der Satzungsentwurf, der als Satzungs-niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0362-37.0

Anlage siehe 11 ff.

### Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ (Sanierungssatzung „Clara-Zetkin-Straße“)

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 02.09.2026 als Satzung der Großen Kreisstadt Pirna über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“. Dieser Satzungsentwurf, der als Satzungs-niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist ein Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen.

Beschluss-Nr. 26/0351-68.0

Anlage siehe 13 ff.

### Veräußerung des Flurstückes 242/1 der Gemarkung Krietzschwitz

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 242/1 der Gemarkung Krietzschwitz (Gesamtgröße 112.344 m²) an die Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG (APG) zu einem Kaufpreis von insgesamt 154.753,86 EUR. Auf die Aufnahme einer Investitionsverpflichtung sowie einer Mehrerlösklausel wird verzichtet.

Beschluss-Nr. 26/0372-20.5

### 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pirna

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pirna in der Fassung vom 27.05.2026. Der Satzungsentwurf, der als Satzungs-niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0363-37.0

Anlage siehe 12.

### Sanierung Stadtgebiet Pirna, Festlegung Fördergebiet „Clara-Zetkin-Straße“

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept vom 31.07.2026 sowie die Festlegung als Fördergebiet „Clara-Zetkin-Straße“ als Teil des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ nach § 142 Baugesetzbuch wird beschlossen. Der angefügte Abgrenzungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0378-68.0

Anlage siehe 15.

### Bestellung eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 – 2030 mit Verlängerungsoption bis 2031 der Hospitalstiftung der Stadt Pirna inklusive relevanter Kassenprüfungen

Der Stadtrat als Stiftungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO, die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 mit Verlängerungsoption bis 2031 zu beauftragen. Die Entscheidung über die Ziehung der Verlängerungsoption zur Verlängerung des Vertrages trifft der Stadtkämmerer.

### Satzung der Großen Kreisstadt Pirna über die förmliche Festlegung des Sa-

Beschluss-Nr. 26/0374-20.1

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Großen Kreisstadt Pirna gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung**

Der Jahresabschluss 2023 der Großen Kreisstadt Pirna wird gemäß Anlage 1 festgestellt.

Beschluss-Nr. 26/0390-20.1

Anlage siehe 17 ff.

#### **Weiteres Vorgehen Dohnaischer Platz – Variantenauswahl und Finanzierung**

In Ergänzung zum Beschluss zu BVL-26/0341-60.0 – Vorentwurf für die Umgestaltung des Dohnaischen Platzes – wird als Grundlage für die weitere Planung die neue Variante 2 der Anpassungsplanung von August 2026 bestätigt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 26/0379-60.0

#### **4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 03.08.2026 als 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung). Dieser Entwurf der Verordnung, der als Niederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0392-32.0

Anlage siehe 16.

#### **Hausmeisterleistungen in den Objekten der Stadt Pirna – Zustimmung zur Ausübung der Verlängerungsoption und Unterzeichnung der Vertragsverlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 31.03.2029**

Der Stadtrat beschließt, der Ausübung der im bestehenden Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Verlängerungsoption zuzustimmen und den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die Vertragsverlängerung mit dem beauftragten Dienstleistungsunternehmen Firma Piepenbrock Technischer Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Cottaer

Straße 2 – 4, 01159 Dresden bis zum 31.03.2029 zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 26/0400-65.1

#### **Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-002/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Jahresabschluss 2022 • Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022  
Nr. IPO-002/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0416-FB I

#### **Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-004/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Jahresabschluss 2023 • Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023  
Nr. IPO-004/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0417-FB I

#### **Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-009/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird ange-

wiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Kredit-Umschuldung  
Nr. IPO-009/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0415-FB I

#### **Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-005/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Gewerbegebiet Dohna/Heidenau“  
Nr. IPO-005/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0410-FB I

#### **Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-006/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 31.03.2025 für den Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Beschluss IPO-008/2025)  
Nr. IPO-006/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0411-FB I

**Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-007/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Teilaufhebung des Abwägungsbeschlusses vom 18.11.2024 (Beschluss IPO-011/2024) hinsichtlich der Stellungnahmen der Referate Bauleitplanung und Immissionsschutz des Landratsamtes (Stellungnahme vom 29.09.2023) Nr. IPO-007/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0412-FB I

**Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die Sitzung am 28.09.2026, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-008/2026**

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.09.2026 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ – Teilabwägungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf vom 10.08.2026 Nr. IPO-008/2026

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 26/0413-FB I

**Entwicklung eines Sauberkeitskonzeptes für unsere Stadt Pirna (eingebracht im OKB am 23.04.2026)**

Wir stellen den Antrag, dass die Verwaltung ein Konzept zur besseren Sauberkeit in unserer Stadt Pirna entwickelt. Hierzu gilt es zu eruieren:

- Welche Müllarten treten besonders häufig auf?
- Wo liegen die räumlichen Schwerpunkte?
- Sind ausreichend Abfallbehälter an diesen Schwerpunkten vorhanden?
- Ist der Entleerungsrhythmus ausreichend?
- Sollte der vorhandene Bußgeldkatalog überarbeitet werden?

Beschluss-Nr. 26/0074-60.0

**Zwischenberichte zur Sanierung des**

**Dohnaischen Platzes sowie Abstimmung mit der Investition „Hotel Schwarzer Adler“ (eingebracht im STR am 12.05.2026)**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah und kontinuierlich Zwischenberichte vorzulegen, welche folgenden Punkte umfassen:

1. den aktuellen Stand der Planungen, Bauabläufe zur Sanierung des Dohnaischen Platzes, vor allem auch im Hinblick auf die finanzielle Absicherung der Maßnahmen,
2. den vorgesehenen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2027 und 2028,
3. den Stand der Abstimmungen und Koordinierungen mit dem Investor des Projektes „Hotel Schwarzer Adler“, insbesondere unter Berücksichtigung der Nutzung des historischen Saales durch die Stadt,
4. mögliche Abhängigkeiten, Synergieeffekte sowie Risiken in der zeitlichen und baulichen Umsetzung beider Vorhaben,
5. Aussagen zur Sicherstellung eines abgestimmten Bauablaufs, um Beeinträchtigungen zu minimieren und wirtschaftliche Effizienz zu gewährleisten.

Beschluss-Nr. 26/0075-60.0

Pirna, 15.09.2026

Tim Lochner, Oberbürgermeister

## 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Pirna

Vom 16. September 2026

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 63 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) in Verbindung mit § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S.

532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna in seiner Sitzung am 15. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Pirna vom 28. Februar 2025, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 05/2025 am 12. März 2025, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2025, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 21/2025 am 5. November

2025 wird wie folgt geändert:

1. **§ 17** Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 erhält folgende Fassung: *„Neben den fachlichen Voraussetzungen muss der Bewerber für die Übernahme eines Wahlamtes oder einer einzusetzenden Führungsfunktion in den letzten zwei Jahren vor der Wahl die Dienstpflichten für den aktiven Dienst im erforderlichen Umfang erfüllt haben.“*
  - b) Es wird folgender neuer Satz 4 angefügt: *„Zudem darf gegen ihn keine Disziplinarmaßnahme im Sinne des § 6 Absatz 6 der Feuerwehrsatzung verhängt worden sein.“*

2. **§ 20** wird aufgehoben. Der aufgehobene Paragraph wird mit „weggefallen“ gekennzeichnet.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## **Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Ver-

fahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verlet-

zung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 26/0362-37.0

# **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pirna**

**Vom 16. September 2026**

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 63 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) in Verbindung mit § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna in seiner Sitzung am 15. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungen**

Die Satzung der Stadt Pirna über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Pirna vom 31. August 2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 17/2010 am 15. September 2010, zuletzt

geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2025, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 21/2025 am 5. November 2025 wird wie folgt geändert:

**§ 5** wird aufgehoben. Der aufgehobene Paragraph wird mit „weggefallen“ gekennzeichnet.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## **Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des

anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 26/0363-37.0

# Satzung der Großen Kreisstadt Pirna über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ (Sanierungssatzung „Clara-Zetkin-Straße“)

Vom 16. September 2026

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 142 Absatz 1, 3 und 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Pirna in seiner Sitzung am 15. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem in Absatz 2 näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Es wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Clara-Zetkin-Straße“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 24,6 Hektar. Sein räumlicher Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Pirna vom 31. Juli 2026. Die Grenze des Sanierungsgebietes ist im Lageplan durch eine rote unterbrochene Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist als

Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

### Anzuwendendes Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB ausgeschlossen.

(2) Die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB finden Anwendung.

## § 3

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner

Oberbürgermeister

### Anlage

Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ vom 31. Juli 2026

### Hinweise nach § 4 Sächsische

#### Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs-

GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner

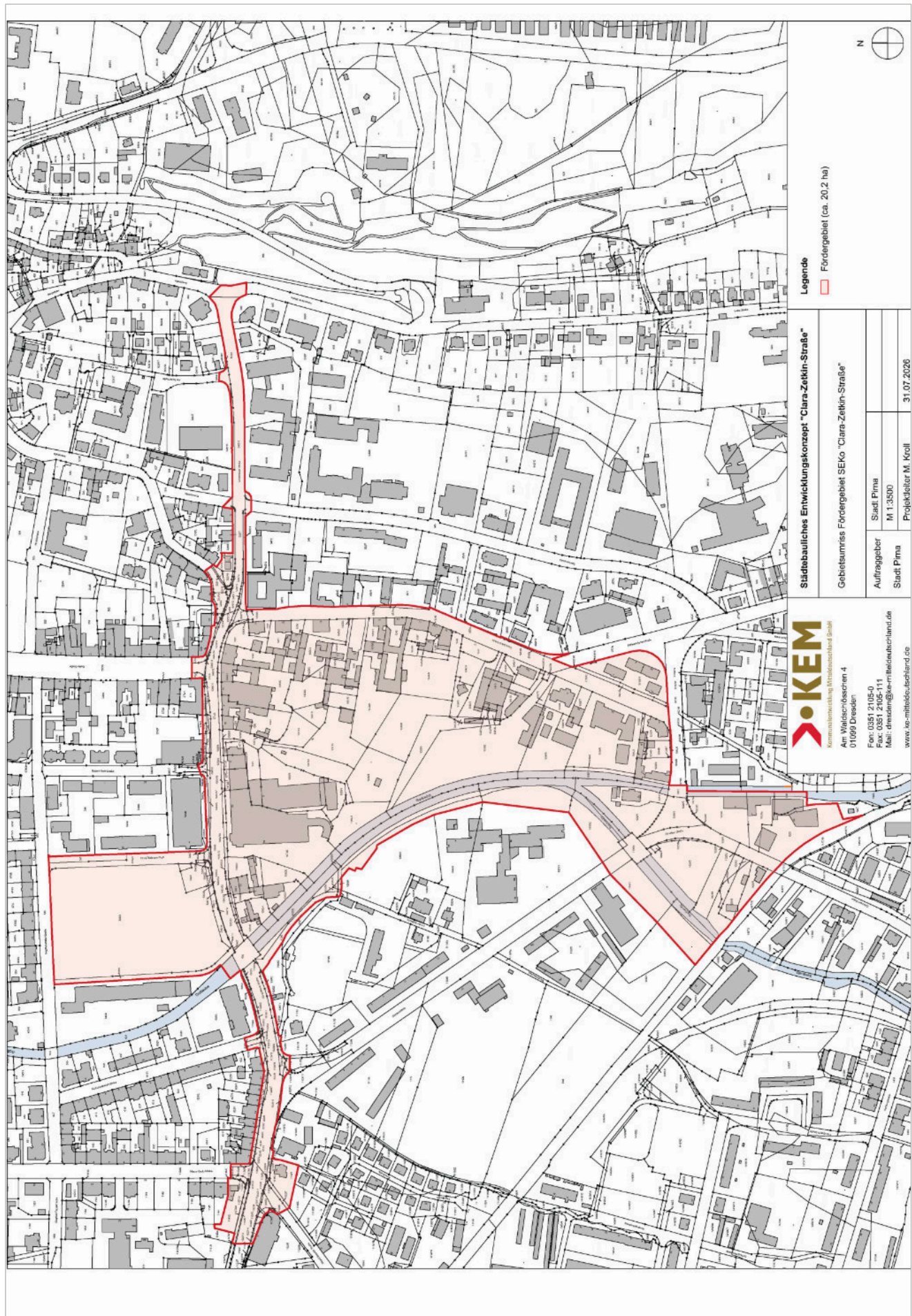
Oberbürgermeister

**Anlage** Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ vom 31. Juli 2026 siehe nächste Seite.

Anlage zur Beschluss-Nr. 26/0351-68.0



Anlage Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Clara-Zetkin-Straße“ vom 31. Juli 2026 zur Sanierungssatzung „Clara-Zetkin-Straße“



## 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Vom 16. September 2026

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 142) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsgesetzes vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2026 (SächsGVBl. S. 190) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna am 15. September 2026 folgende Verordnung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

Die Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 14. April 2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 9/2021 am 5. Mai 2021) zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2022 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 22/2022 am 23. November 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 2

#### Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden je angefangene halbe Stunde folgende Gebühren erhoben:

- in der Zone 1 eine Gebühr von 1,50 Euro (Mindestgebühr 1,50 Euro),
- in der Zone 2 eine Gebühr von 1,00 Euro (Mindestgebühr 2,00 Euro),
- in der Zone 3 eine Gebühr von 0,50 Euro (Mindestgebühr 0,50 Euro).

Anlage zur Beschluss-Nr. 26/0392-32.0

(2) Auf dem Elbeparkplatz Pirna (P6) wird für Pkw eine Tagesgebühr von 12,00 Euro festgesetzt.

(3) Die digitale Zahlung der Gebühren (z. B. per Smartphone) ist möglich, soweit ein entsprechendes System funktionsfähig eingerichtet ist. Abweichend von Absatz 1 wird bei digitaler Zahlung nach Ablauf der durch die Mindestgebühr abgegoltenen Parkzeit die Gebühr minutengenau berechnet. Der sich für den gesamten Parkvorgang ergebende Betrag wird auf volle Cent kaufmännisch gerundet.

(4) Soweit für die gebührenpflichtige Parkplatznutzung Umsatzsteuer zu entrichten ist, ist diese in den Gebühren nach den Absätzen 1 und 2 sowie nach § 5 enthalten.

(5) Auf den durch die Parkscheinautomaten in der Breiten Straße, der Grohmannstraße, der Gartenstraße und auf dem Markt bewirtschafteten Parkflächen ist das Parken bis zu einer Dauer von 15 Minuten gebührenfrei. Wird die Parkdauer von 15 Minuten überschritten, ist die Parkgebühr für die gesamte Parkdauer zu entrichten.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

**Hinweise nach § 4 Sächsische  
Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 16. September 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0390-20.1

### 1. Ergebnisrechnung in EUR

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| ordentliche Erträge           | 97.278.760,35        |
| ordentliche Aufwendungen      | 86.395.209,76        |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>  | <b>10.883.550,59</b> |
| außerordentliche Erträge      | 1.051.028,29         |
| außerordentliche Aufwendungen | 676.416,85           |
| <b>Sonderergebnis</b>         | <b>374.611,44</b>    |
| <b>Gesamtergebnis</b>         | <b>11.258.162,03</b> |

### 2. Finanzrechnung in EUR

|                                                          |                      |
|----------------------------------------------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit               | 89.630.172,26        |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit               | 73.592.597,32        |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>16.037.574,94</b> |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                   | 8.565.502,60         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                   | 7.885.989,62         |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>679.512,98</b>    |
| Finanzierungsmittelbedarf                                | 16.717.087,92        |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>    | <b>-518.000,00</b>   |
| <b>Änderung Finanzmittelbestand</b>                      | <b>16.199.087,92</b> |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                 | -51.012,85           |
| <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes im HJ</b>        | <b>16.148.075,07</b> |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                        | 19.072.230,45        |
| Endbestand an Zahlungsmitteln                            | 35.220.305,52        |

### 3. Vermögensrechnung

#### Aktivseite

|                                                                             | 2023                  | 2022                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                             | in Euro               |                       |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                    | <b>282.219.215,16</b> | <b>285.255.223,63</b> |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände                                        | 186.638,72            | 178.820,92            |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen                      | 12.882.418,60         | 13.779.565,03         |
| c) Sachanlagevermögen                                                       | 252.010.365,60        | 254.543.934,58        |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen          | 13.511.020,89         | 13.972.868,10         |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen            | 129.465.631,14        | 132.480.276,62        |
| cc) Infrastrukturvermögen                                                   | 84.360.483,96         | 87.294.096,15         |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden                                      | 0,00                  | 0,00                  |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler                                    | 5.301.143,56          | 5.232.910,56          |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                                | 9.221.744,62          | 9.090.587,14          |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere                               | 4.354.265,85          | 4.464.328,95          |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                               | 5.796.075,58          | 2.008.867,06          |
| d) Finanzanlagevermögen                                                     | 17.139.792,24         | 16.752.903,10         |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen                                      | 16.308.520,54         | 16.018.071,78         |
| bb) Beteiligungen                                                           | 831.271,70            | 734.831,32            |
| cc) Sondervermögen                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| dd) Ausleihungen                                                            | 0,00                  | 0,00                  |
| ee) Wertpapiere                                                             | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                    | <b>60.201.786,34</b>  | <b>44.552.359,00</b>  |
| a) Vorräte                                                                  | 180.106,95            | 130.526,46            |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 24.482.195,91         | 24.750.565,17         |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens            | 319.177,96            | 599.036,92            |
| d) Liquide Mittel                                                           | 35.220.305,52         | 19.072.230,45         |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                 | <b>99.139,90</b>      | <b>1.369.214,18</b>   |
| <b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>                  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                                                         | <b>342.520.141,40</b> | <b>331.176.796,81</b> |



| Passivseite                                                                                                                                                                                                                                                       | 2023                  | 2022                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                   | in Euro               |                       |
| <b>1. Kapitalposition</b>                                                                                                                                                                                                                                         | <b>146.921.132,79</b> | <b>135.662.970,76</b> |
| a) Basiskapital                                                                                                                                                                                                                                                   | 94.079.190,29         | 94.079.190,29         |
| darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf                                                                                                                 | 31.359.730,10         | 31.359.730,10         |
| b) Rücklagen                                                                                                                                                                                                                                                      | 52.841.942,50         | 41.583.780,47         |
| aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                                                                                                                                                                                                       | 41.697.954,30         | 30.814.403,71         |
| darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO                                                                                                                                                                            | 0,00                  | 0,00                  |
| bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses                                                                                                                                                                                                              | 11.143.988,20         | 10.769.376,76         |
| darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung                                                                      | 0,00                  | 0,00                  |
| cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen                                                                                                                                                                                                  | 0,00                  | 0,00                  |
| dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen                                                                                                                                                                                                                         | 0,00                  | 0,00                  |
| c) Fehlbeträge                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,00                  | 0,00                  |
| aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren                                                                                                                                         | 0,00                  | 0,00                  |
| bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren                                                                                                                                                   | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>2. Sonderposten</b>                                                                                                                                                                                                                                            | <b>149.228.677,95</b> | <b>152.215.647,12</b> |
| a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen                                                                                                                                                                                                            | 148.594.779,12        | 151.551.675,26        |
| b) Sonderposten für Investitionsbeiträge                                                                                                                                                                                                                          | 633.898,83            | 663.971,86            |
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                                                                                                                                                                                                        | 0,00                  | 0,00                  |
| d) Sonstige Sonderposten                                                                                                                                                                                                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                                                          | <b>4.539.068,30</b>   | <b>4.249.193,98</b>   |
| a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit                                                                                                                                                    | 628.260,60            | 778.765,82            |
| b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien                                                                                                                                                                                                   | 399.609,41            | 377.346,00            |
| c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen                                                                                                                                                                              | 0,00                  | 0,00                  |
| d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes                                                                                                                      | 0,00                  | 0,00                  |
| e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen                                                                                                                                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften                                                                      | 1.589.786,02          | 1.598.397,73          |
| g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr                                                                                                                                                                               | 847.466,99            | 503.530,86            |
| h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 901.875,84            | 881.350,03            |
| i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren                                                                                                                                                                    | 0,00                  | 0,00                  |
| j) sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                                                                                                        | 172.069,44            | 109.803,54            |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                                                                                                       | <b>41.356.108,64</b>  | <b>38.435.605,76</b>  |
| a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen                                                                                                                                                                                                                         | 0,00                  | 0,00                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                                                                                                                                                                          | 6.353.333,19          | 6.871.333,19          |
| c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften                                                                                                                                                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                                                                                               | 2.825.205,53          | 2.386.620,14          |
| e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                                                                                                                                                                                       | 357.568,96            | 265.106,49            |
| f) Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                     | 31.820.000,96         | 28.912.545,94         |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                                                                                                      | <b>475.153,72</b>     | <b>613.379,19</b>     |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                                                                                                                                                                                                                                              | <b>342.520.141,40</b> | <b>331.176.796,81</b> |

Der Jahresabschluss 2023 der Großen Kreisstadt Pirna inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht steht in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Pirna unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) zur Verfügung.

## Stadtratsanfragen

### **Geschlossene Toilettenanlagen am Natursee NEZ und unbeantwortete Bürgeranfrage an die Stadtwerke Pirna (Stadtrat Frank Siebert, eingebracht per E-Mail am 19.08.2026)**

Am 16. Juni 2026 wandte sich eine Pirnaer Bürgerin per E-Mail an die Stadtwerke Pirna, um auf die aus ihrer Sicht unzureichende Situation der sanitären Einrichtungen am Natursee NEZ hinzuweisen. Sie schilderte insbesondere, dass die bisherigen Toilettenanlagen geschlossen gewesen seien und sie trotz eines Hinweises keine nutzbaren Toiletten am Eingangsbereich habe auffinden können. Die Bürgerin wies zudem auf die aus ihrer Sicht bedenkliche hygienische Situation hin, die sich mangels sanitärer Alternativen am See ergibt. Sie bat um Auskunft, welche Maßnahmen bezüglich sanitärer Einrichtungen am Natursee NEZ geplant seien, ob zeitnah wieder Toiletten bereitgestellt würden und wer für entsprechende Entscheidungen zuständig sei. Bis heute, mithin seit nunmehr acht Wochen, hat die Bürgerin keine Antwort der Stadtwerke Pirna erhalten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Seit wann sind die Toilettenanlagen am Natursee NEZ geschlossen, und aus welchem Grund? Ist vorgesehen, diese wieder zu öffnen bzw. durch andere Anlagen zu ersetzen, und wenn ja, bis wann?
2. Welche Toilettenanlagen stehen den Besucherinnen und Besuchern des Natursees NEZ derzeit zur Verfügung und wo befinden sich diese?
3. Welche Erkenntnisse liegen den Stadtwerken bzw. der Stadtverwaltung hinsichtlich möglicher Auswirkungen der derzeitigen Situation auf Hygiene und Wasserqualität des Natursees vor?
4. Wer ist innerhalb der Stadtwerke Pirna bzw. der Stadtverwaltung für Entscheidungen zu sanitären Einrichtungen am Natursee NEZ zuständig, und an wen können sich Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich künftig wenden?
5. Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung, damit Bürgeranfragen an die Stadtwerke Pirna künftig innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet werden?

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) weitergeleitet. Die SWP gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.: Die damaligen festen Toilettenanlagen im alten Kassengebäude am Natursee NEZ, Eingangsbereich Söbrigener Weg, sind seit 2014 geschlossen. Grund hierfür ist jahrelanger, dauerhafter Leerstand ohne Fortführungsabsicht. Eine Wiederinbetriebnahme der Anlagen ist nicht vorgesehen, aufgrund baulicher Substanz und geplanter Veräußerung des Grundstückes.  
Zu 2.: Den Besucherinnen und Besuchern stehen jedes Jahr während der Saison mobile Toilettenanlagen zur Verfügung. Auch in diesem Jahr sind diese vom 15.06.2026 bis einschließlich 13.09.2026 an beiden Eingangsbereichen des Natursees aufgestellt. Außerhalb dieses Zeitraums stehen keine Toilettenanlagen zur Verfügung. Bisher weisen wir auf den Infotafeln an beiden Eingangsbereichen auf die Toilettenanlagen hin.

Zu 3.: Eine konkrete Beeinträchtigung der Wasserqualität infolge der eingeschränkten sanitären Situation ist uns zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Wasserqualität des Natursees wird im Rahmen der hierfür geltenden Vorgaben regelmäßig vom Gesundheitsamt überprüft. Die entsprechenden Untersuchungs- bzw. Kontrollmaßnahmen werden unabhängig von der aktuellen Situation der Toilettenanlagen durchgeführt. Unabhängig davon ist uns bewusst, dass ausreichende und gut erreichbare sanitäre Einrichtungen für einen ordnungsgemäßen und hygienisch einwandfreien Saisonbetrieb von großer Bedeutung sind. Die Hinweise aus der Bürgeranfrage nehmen wir daher ernst.

Zu 4.: Für die Organisation und den Betrieb des Natursees NEZ einschließlich der dortigen Infrastruktur ist seitens der Stadtwerke Pirna unser Abteilungsleiter Bäderbetrieb/Camping Herr Kohlberger verantwortlich. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen und Hinweisen zum Betrieb des Natursees künftig direkt an [service@stadtwerke-pirna.de](mailto:service@stadtwerke-pirna.de) wenden. Anliegen werden dort aufgenommen und an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.  
Zu 5.: Wir bedauern ausdrücklich, dass die

Anfrage vom 16.06.2026 nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums beantwortet wurde. Dies entspricht nicht unserem Anspruch an eine verlässliche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben den Vorgang zum Anlass genommen, die internen Bearbeitungs- und Weiterleitungsprozesse zu überprüfen. Künftig soll insbesondere sichergestellt werden, dass eingehende Bürgeranfragen einer zuständigen Stelle zugeordnet, nachverfolgt und innerhalb eines angemessenen Zeitraums beantwortet werden. Die Bürgerin wird über den Sachstand und die Möglichkeiten hinsichtlich der sanitären Einrichtungen am Natursee NEZ gesondert informiert. Wir danken Ihnen für den Hinweis und die Möglichkeit, den Sachverhalt zu erläutern.

### **Brand Anstaltskirche im Schlosspark (Stadträtin Katrin Lang, eingebracht im OKB am 27.08.2026)**

Auf meine Nachfrage zur ANF-25/0102-61.0 Anstaltskirche Sonnenstein (eingebracht im Stadtrat am 13.05.2025) und die darauf erfolgten Antworten der Stadtverwaltung aufbauend, folgende Fragen:

1. Erkennt die Verwaltung im aktuellen Zustand des Denkmals eine absichtliche Vernachlässigung oder Schädigung der Gebäudesubstanz, die „ordnungsrechtliche Maßnahmen rechtfertigen“ würden?
2. Trifft es zu, dass der Eigentümer aufgefordert wurde, aufgebrochene Fensteröffnungen wieder zu verschließen, dem aber bis zum Brand am Dienstagabend nicht nachkam?
3. Wann hat die Verwaltung den Eigentümer zuletzt auf den „unbefriedigenden Zustand der Parkanlage“ (Zitat FGL Stadtentwicklung) hingewiesen und welche Reaktion erfolgte darauf?

Antwort der Verwaltung vom 02.09.2026:

Zu 1.: Der Zustand der ehem. Anstaltskirche ist der Stadtverwaltung und den Denkmalschutzbehörden bekannt. Eine absichtliche Vernachlässigung oder Schädigung der Gebäudesubstanz wird nicht gesehen und ist nicht bekannt. Der Eigentümer hat den Umgang und die beabsichtigte mittelfristige Sanierung, nach Fertigstellung seiner anderen Bauvorhaben im Schlosspark

Pirna Sonnenstein, offen mit der Verwaltung und im Stadtrat kommuniziert. Es gab eine Sicherungsverfügung über die Bauordnung den Zugangsbereich zusätzlich mit einem Bauzaun zu sichern. Dem ist der Eigentümer nachgekommen. Trotz aller Vorkehrungen kam es zu wiederholten Aufbrüchen von Fenstern und Türen. Der Eigentümer hat selbst auch eine Kontrollpflicht. Nach Rücksprache kommt er dieser auch nach. Nach Feststellungen durch die Verwaltung wurde der Eigentümer immer zeitnah informiert und zur Sicherung aufgefordert. Aktuell übernimmt das Ordnungsamt auch wieder die Bestreifung des Objektes.

Zu 2.: Auch im Vorfeld des Brandes wurde nach Feststellung eines offenen Fensters zuletzt am 13.08.2026 der Eigentümer angeschrieben und aufgefordert Sicherungs-

maßnahmen durchzuführen. Ob das Fenster die ganze Zeit offen stand, ohne zwischenzeitlichen Verschluss und Sicherung bis zum Brandereignis, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Zu 3.: Der Zustand mit dem Wildwuchs um die ehem. Anstaltskirche ist bekannt. Aufgrund naturschutzrechtlicher Gesetze (§39 BNatSchG) ist momentan ein größerer Eingriff mit Gehölzrückschnitten erst nach dem 30. September möglich.

#### **Blitzer Königsteiner Straße/Thälmann Platz (Stadträtin Katrin Lang, eingebracht im OKB am 27.08.2026)**

Die Anlage am Ernst-Thälmann-Platz an der B 172 sei seit längerer Zeit nicht in Betrieb, ließ die Stadtverwaltung im Juli in SZ Pirna verlauten. Die Anlage bliebe dennoch bewusst bestehen, da sie nachweis-

lich zu einem vorsichtigeren Fahrverhalten beitrüge. Es werde geprüft, welche Form der Verkehrsüberwachung dort künftig sinnvoll ist.

1. Welche Gründe gab es, die Funktionsuntüchtigkeit der Anlage öffentlich zu kommunizieren?
2. Welche Einnahmen erzielte Pirna aus dem Betrieb dieser Anlage, bevor sie stillgelegt wurde?

Antwort der Verwaltung vom 02.09.2026:  
Zu 1.: Es erfolgte hierzu eine Presseanfrage der Sächsischen Zeitung, welche entsprechend beantwortet wurde.

Zu 2.: Seit Oktober 2023 erfolgen an diesem Standort keine Messungen mehr. Vorher wurden folgende Einnahmen generiert: 2020 – 11.715 Euro (468 Fälle), 2021 – 5.546 Euro (271 Fälle), 2022 keine Kontrollen und 2023 – 7.385 Euro (194 Fälle).

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Gut vorbereitet mit dem Notfall-Lotsen

### Broschüre des Landkreises in 2. Auflage erschienen

Für einen Notfall sollte man rechtzeitig Vorsorge treffen. Dazu gehört auch, dass man persönliche und medizinische Informationen und wichtige Kontaktdaten griffbereit aufbewahrt. Der „Notfall-Lotse“ des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, in dem all diese Informationen gebündelt aufgezeichnet werden können, ist jetzt in einer zweiten Auflage erschienen und steht Bürgerinnen und Bürgern erneut als praktische Hilfe zur persönlichen Vorsorge zur Verfügung.

Die Notfallmappe unterstützt dabei, alle wichtigen Informationen übersichtlich an einem Ort zusammenzustellen. Dazu gehören unter anderem persönliche Daten, wichtige Telefonnummern, Informationen zu Versicherungen und Verträgen sowie Hinweise zu persönlichen Vorsorgeregungen. Damit kann der Notfall-Lotse im Ernstfall nicht nur der eigenen Orientierung dienen, sondern auch Angehörigen und Vertrauenspersonen eine große Unter-



Abbildung: Landratsamt Pirna

stützung sein. Mit der zweiten Auflage wurde das bewährte Angebot fortgeführt

und erneut für die Bürger des Landkreises bereitgestellt. Die Broschüre ist in den Bürgerbüros des Landratsamtes Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz, im Gesundheitsamt Pirna sowie in Kürze in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich. Darüber hinaus steht der Notfall-Lotse auch online zur Verfügung.

- Kontakt: Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Gesundheitsamt  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2301  
E-Mail: [gesundheit@landratsamt-pirna.de](mailto:gesundheit@landratsamt-pirna.de)

Landratsamt Pirna



### Broschüre Notfall-Lotse

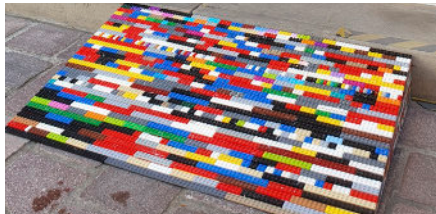
[www.landratsamt-pirna.de/gesundheitslicher-bevoelkerungsschutz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/gesundheitslicher-bevoelkerungsschutz.html)

## Bunte Lego-Rampen überwinden Barrieren

### Baustein-Spenden gesucht

„Filmreif einkaufen – Superhelden in der Stadt“ – so lautete das Motto der Einkaufsnacht 2026. Als echte Superhelden kann man auch Menschen bezeichnen, die für andere da sind – beispielsweise um anderen zu helfen und Barrieren zu überwinden. Auf Initiative der Beauftragten des Landkreises für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), wurden zwei weitere LEGO-Rampen fertiggestellt. Sie erleichtern den Zugang zu Geschäften und setzen ein farbenfrohes Zeichen für mehr Teilhabe, Offenheit und gute Laune. Um die Bausteine nachhaltig weiterzunutzen, können diese unter dem Motto „Jeder Stein zählt!“ für das Rampenprojekt gespendet werden. Damit die nächsten Rampen realisiert werden können, wird geeignetes Material benötigt. Legosteine-Spenden können bei der EUTB, Gartenstraße 38 sowie im Bürgerbüro des Landratsamtes abgegeben werden.

Landratsamt Pirna



Lego-Rampe (Foto: Landratsamt)

# Liebethaler GrundTon

Eine Konzertreihe in der Liebethaler Kirche

Freitag  
**02.10.2026, 19.00 Uhr**  
**TWORNA**  
Deutscher Folk zwischen Pop  
und Weltmusik

Samstag  
**03.10.2026, 19.00 Uhr**  
**CARACOU**  
Jansons et jazz à la manouche

Sonntag  
**04.10.2026, 10.00 Uhr**  
**Musik-Gottesdienst**  
mit dem Weltmusikensemble der  
Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

Eintritt  
frei

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal | [www.kirche-graupa.de](http://www.kirche-graupa.de)

Abbildung: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

## Unterstützung für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen

### Förderung von Ferienmaßnahmen auch in den Herbstferien 2026 möglich

Mit einer Förderung von Ferienmaßnahmen unterstützt der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Familien mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von Ferienfahrten ihrer Kinder.

„Mit unserer finanziellen Zuwendung können wir im Landkreis einigen Kindern und Jugendlichen eine schöne Ferienzeit ermöglichen, die sonst darauf verzichten müssten“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Der Landkreis stärkt damit die Familienfreundlichkeit unserer Region. Ziel ist es,

Kindern und Jugendlichen von Familien mit niedrigem Einkommen Erholungsmomente zu ermöglichen. Das kommt der Förderung ihrer Entwicklung zugute.“

Die Förderung kann von Familien mit niedrigem Einkommen beantragt werden. Die Anträge sind auf Grundlage der Richtlinie Ferienzuschüsse nach § 11 SGB VIII beim Jugendamt des Landkreises zu stellen.

Gefördert werden Maßnahmen, die von einem anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt

werden. Die Eltern sollten zudem darauf achten, dass die Anträge vor Beginn der Maßnahme im Jugendamt eingereicht werden müssen. Die Richtlinie mit weiteren Informationen ist online zu finden.

Landratsamt Pirna



[www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html](http://www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html)

## Herbstzeit ist Pflanzzeit

### Einladung zu Baumpflanzungen am 2. und 23. Oktober

Der Herbst ist für Bäume die ideale Pflanzzeit. In der Vegetationsruhe mit kurzen Tagen verdunsten sie kaum Wasser und der Boden ist feuchter als im Sommer. Damit haben sie eine längere Vorlaufzeit, um an ihrem neuen Standort anzukommen und besser im Frühjahr zu starten.

Diesen Herbst werden mindestens 15 Bäume von Privatpersonen mit Unterstützung des Baumstammtischs im Rahmen der Pflanzaktion Pirna 800 in Pirna auf kommunalen und privaten Flächen gepflanzt. Anlässe sind runde Geburtstage, Schulbeginn, Gedenkbäume für verstorbene Familienmitglieder, Geburt, Hochzeit oder einfach der Wunsch, einzelne Orte in der Stadt aufzuwerten. Denn jede Baumpflanzung zählt und das nicht nur auf der Seite [www.pirna800.de/karte](http://www.pirna800.de/karte), sondern vor allem für eine weiterhin hohe Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, gerade auch



Pflanzung eines Jungbaumes

(Foto: Helge Goldhahn)

wenn die Sommer so heiß werden wie der diesjährige.

Pflanzen Sie gern mit, damit wir zusammen bis 2033, wenn Pirna 800 Jahre alt

wird, 800 neue Bäume in Pirna haben. Aktuell steht der Zähler bei 345. Zu einigen Baumpflanzungen diesen Herbst sind Sie herzlich eingeladen, so beispielsweise am 2. Oktober ab 15:00 Uhr, wenn mit kleinem Kulturprogramm und Imbiss Am Plan eine Blumenesche mit Baumstammtischlern und Anwohnern gepflanzt wird. Am 23. Oktober wird ab 15:00 Uhr an der Emil-Schlegel-Straße 13 Pirnas Baum des Jahres gepflanzt. Welche der im Stadtgrünkonzept empfohlene Baumart dieses Jahr im Mittelpunkt steht, erfahren Sie bei der Pflanzung.

Helge Goldhahn



### Pflanzungen und Aktion Pirna 800

[www.pirna800.de](http://www.pirna800.de)

## Zu groß für Kleinkunst

### Indie-Pop-Konzert mit Karl die Große und Cowboyseminar im Uniwerk

Ja, richtig gelesen: Karl DIE Große, das ist großartige deutschsprachige Popmusik, von der nicht eben kleinen Singer-Songwriterin Wencke Wollny. Mit wachem Blick und ihrer warmen, unverwechselbaren Stimme singt sie Songs, die unter die Haut gehen – mutig, berührend, mit klarer Kante. Karl die Große macht auf ihrer Deutschland-Tour Station in Pirna. Am Sonntag, den 11. Oktober, spielt das Trio aus Wencke Wollny (Gesang, Gitarre, Tasten), Antonia Hausmann (Bass, Posaune, Gesang)



Trio „Karl die Große“ (Foto: Marco Senske)

und Katha Lattke (Drums, Geige, Gesang) im Uniwerk. Das Album „Aufgehoben“ war Album der Woche bei Deutschlandfunk Kultur, die Band eroberte die Radios und Konzertsäle. Live entfaltet sich moderner Sound zwischen leiser Intimität und voller Wucht. Ein Album übers Fallen, Kurz-Liegenbleiben und Wiederaufstehen. Es richtet sich gegen Selbstoptimierungswahn und Leistungsdruck, ohne dabei belehrend zu sein. Verletzlich, aber nicht weinerlich. Die Songs lassen Raum für Humor und Leichtigkeit. Karl die Große ist fester Bestandteil der deutschsprachigen Indieszene. In einer Branche, in der Kunst oft unter dem Kapital begraben wird, ist Karl die Große eine Stimme mit Haltung.

■ Uniwerk, Obere Burgstraße 6 b  
11. Oktober 2026

Einlass: 19:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Tickets: Vorverkauf [www.uniwerk.de](http://www.uniwerk.de)

### Das Cowboyseminar

Am 3. Oktober erwartet Sie im Uniwerk ein Theaterabend über überholte Männerbilder, Männercoachings und die Tücken



Abbildung: Uniwerk e.V.

des Patriarchats. Es wird lustig und es wird gefährlich. Das Theater-Duo „blue tits“ aus Dresden präsentiert humorvolles, kritisches, feministisches Recherchetheater.

■ Uniwerk, Obere Burgstraße 6 b

3. Oktober 2026

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: frei

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.

## Goldene Herbsttage, leuchtende Kinderaugen und ganz viel Atmosphäre

**Pirnaer Herbstzauber am 10. und 11. Oktober mit verkaufslangem Samstag und verkaufsoffenem Sonntag**

Pirna wird am 10. und 11. Oktober zum herbstlichen Erlebnis für die ganze Familie. Der Pirnaer Herbstzauber lädt an diesem Wochenende zum Bummeln, Genießen, Staunen und Verweilen in die Innenstadt ein. Auf dem Marktplatz erwartet die Besucher an beiden Tagen von 10:00 bis 18:00 Uhr ein buntes Angebot aus regionalen Händlern, kulinarischen Spezialitäten und herbstlichen Genüssen. Für die kleinen Besucher drehen sich das Ketten- und Kinderkarussell.

Ein ganz besonderer Gast darf beim Herbstzauber natürlich nicht fehlen: „Jochen der Elefant“ ist an beiden Tagen wieder in den Gassen der Pirnaer Altstadt unterwegs. Seit mehr als fünf Jahren ist der kleine Elefant zum Maskottchen des Pirnaer Herbstzaubers avanciert. Als Walking Act ist er dabei einmalig und sorgt zuverlässig für staunende Gesichter, spontane Begegnungen und leuchtende Kinderaugen. Jochen fährt durch die Altstadt, interagiert mit den Besuchern und gehört für viele inzwischen einfach zum Herbstzauber dazu.

Auch musikalisch wird es stimmungsvoll. Dima Klangsberg begleitet das Wochenende an beiden Tagen mit seinem Cello und

sorgt mit seinen besonderen Klängen für eine ganz eigene Atmosphäre – perfekt, um zwischendurch innezuhalten und das herbstliche Treiben zu genießen. Am Samstag sind zudem weitere Musiker zu Gast, darunter das Dresdner Duo Garden Echoes, das mit seiner charmanten Art für musikalische Unterhaltung sorgt.

Ebenfalls am Samstag sind erstmals die Pirnaer Pfadfinder beim Herbstzauber dabei. In der Nähe der Windrose laden sie Kinder zu naturnahen Mitmachaktionen ein und bringen damit ein Stück Wald und Abenteuer mitten in die Stadt.

Am Sonntag, 11. Oktober, wird es dann richtig schwungvoll: Die Martin Country Men bringen mit Cowboyhüten und Cowboystiefeln echte Countrymusik in die Pirnaer Altstadt. Die beiden Musiker laden zum Line Dance oder einfach zum Zuhören ein.

Pilzfans aufgepasst: Am Sonntag ist Tristan Jurisch zu Gast, der mit seinen Pilzbeiträgen bereits Tausende auf Instagram begeistert. Mit seiner Pilzausstellung auf dem Marktplatz gibt er spannende Einblicke in die Welt heimischer Pilze und steht vor Ort für Fragen und Beratung zur Verfügung. Auch kulinarisch darf es herbstlich werden.

Das Geschäft „Vom Fass“ lädt zur Verkostung besonderer Spezialitäten ein – darunter beispielsweise Kürbiskerne mit Schokolade, Kürbiskernpesto und Obazda-Dip. Dazu kommen zahlreiche weitere kulinarische Angebote auf dem Marktplatz und in der Innenstadt.

Natürlich steht beim Herbstzauber auch das Einkaufen in Pirna im Mittelpunkt. Die Händler der Innenstadt öffnen am Samstag bis 18:00 Uhr ihre Türen. Am Sonntag, 11. Oktober, lädt der verkaufsoffene Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zum entspannten Einkaufsbummel ein.

Den Pirnaer Herbstzauber unterstützt die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Nun heißt es: Freut euch auf Kürbisdekoration, goldene Herbststimmung, Musik, regionale Händler, kulinarische Besonderheiten und ganz viel Herbstflair in Pirna!

■ Pirnaer Herbstzauber

10. und 11. Oktober 2026

Marktplatz und Altstadt:

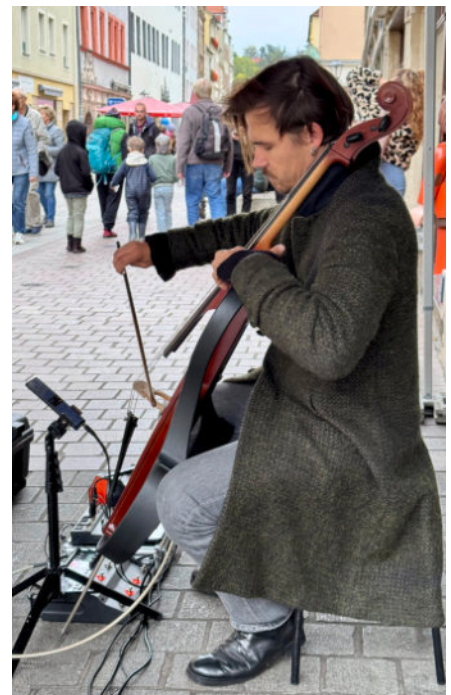
jeweils 10:00 – 18:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag:

13:00 – 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Citymanagement Pirna e.V.



Herbstliches Flair in den gut besuchten Altstadtgassen (Fotos: Citymanagement Pirna e.V.)



**LESUNG MIT  
HERRN RIPPICH**  
PIRNAS HISTORIKER

*Bilder und Geschichten  
der  
Pirnaer  
Schifftorvorstadt*

Entdecken Sie mit Herrn Rippich die bewegte Vergangenheit der Schifftorvorstadt anhand faszinierender Bilder und spannender Geschichten.

*hochwasser am Plan 1926*



**TERMIN:**  
**1. OKTOBER 2026**  
**10.00 UHR**



**ORT:**  
**ZBBB.eV.**  
Steinplatz 21  
01796 Pirna



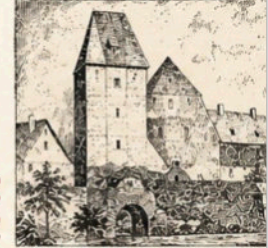
**EINTRITTSPREIS:**  
Mitglieder des Vereins: **5€**  
Nicht-Mitglieder: **7€**



**ANMELDUNG  
ERFORDERLICH!**  
Bitte melden Sie sich vorab an.



*In der Schifftorvorstadt, um 1940*



*Schiffstor um 1750.*



*Pirna a.d. Elbe.  
„Partie am Plan mit Blick auf die Kirche.“*



**ZENTRUM** für  
Begegnung · Beratung · Bildung e.V.

Steinplatz 21 · 01796 Pirna  
Tel. 03501 76 20 72  
E-Mail: [post@zbbb-pirna.de](mailto:post@zbbb-pirna.de)  
[www.zbbb-pirna.de](http://www.zbbb-pirna.de)

Abbildung: ZBBB Zentrum für Begegnung Beratung Bildung e.V.

### 3. Kultursommer in Graupa 2026

#### Felsenbühne Rathen gastierte im Schlosspark

Mitte August gastierte die Felsenbühne Rathen mit der Oper „Der Freischütz“ auf der Festbühne von Pro Graupa e.V. im Schlosspark Graupa. Für den Verein war es Bedürfnis und Verpflichtung zugleich, gemeinsam mit der KTP als Eigentümer der Richard-Wagner-Stätten Pirna-Graupa den Landesbühnen Sachsen die Bühne als Ausweichort zur Verfügung zu stellen. Ein schweres Unwetter hatte die Felsenbühne als europaweit bekanntes Naturtheater im Basteigebiet oberhalb von Rathen über Nacht unbespielbar gemacht. Für die kurzfristige Organisation blieb nur eine Woche Zeit. Während die Techniker der Landesbühnen mit dem Aufbau begannen, kümmerten sich die Vereinsmitglieder und Helfer um die Bestuhlung und richteten den Gastronomiebereich ein. Ein besonderer

Dank gilt den unterstützenden Firmen und Lieferanten sowie der Stadtverwaltung für die schnellen Genehmigungen. Mit großem Applaus würdigte der Intendant der Landesbühnen, Herr Schöbel, die Kooperationspartner Pro Graupa e.V. und die KTP für ihren Einsatz bei der Durchführung der Ersatzveranstaltungen in Graupa. Auch den beteiligten Vereinsmitgliedern, dem Helferteam und den Sportfreunden des TSV Graupa gilt ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Mithilfe.

Der Nachholtermin mit der Herkuleskeule „Generation XY – ungelöst“ findet am 10. Oktober um 19:00 Uhr im Saal der Richard-Wagner-Stätten Graupa statt und beendet damit den Kultursommer Graupa 202 offiziell. Lachen Sie mit: „Und was sagen diese Konflikte über unsere Gesell-

schaft? Es wird frisch, frech und auch böse. Aber sobald der Pulverdampf im Generationenkampf mal kurz verfliegen ist, sieht man hier und da gemeinsame Ansichten und Werte.“

Alle Open-Air-Veranstaltungen im Schlosspark – darunter die Richard-Wagner-Spiele mit Weber-Wagner-Revue, die Auftritte des Sächsischen Bergsteigerchors, des Spielbretts Dresden, der Landesbühnen Radebeul und der Pfeffermühle Leipzig – waren gut besucht. Die Veranstaltungsstätte wird zunehmend gut angenommen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Besuchern sowie Gästen aus nah und fern für das Verständnis für die baustellenbedingten Einschränkungen der Parksituation.

Rocco Hänsel, Pro Graupa e.V.



### HERBSTFRÜHSTÜCK

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE MIT IHREM FAMILIENMITGLIED

**Gemeinsam Frühstücken  
und  
in Austausch kommen**

**Jede/r bringt was  
zum Drauflegen mit**

**FAMIL organisiert die Brötchen**

**SAMSTAG 10.10.2026**  
**TREFF 9:00 GUTE STUBE**

\*Anmeldung [sommer@famil.de](mailto:sommer@famil.de)  
03501 446651  
Schillerstr. 35, 01796 Pirna



Abbildung: FAMIL e.V.



[www.pirna.de](http://www.pirna.de) –  
Leben in Pirna –  
Vereine



© REDPIXEL/Foto1a



# Kirmes auf dem Mockethaler Rundling

**03.10.2026  
ab 15 Uhr**

**+DJ Frank**

**ab 15:00 Uhr**  
☕ Kaffee und Kuchen 🍰

**16:30 Uhr**  
Märchen aufgeführt von den  
Mockethaler Kindern 📖

**ab 17:30 Uhr**  
🍖 Schwein vom Spieß

**ab 20:30 Uhr**  
Märchen 📖

Gemeinsam feiern –  
Tradition leben! ❤️

Wir freuen uns  
auf euch! ❤️

Der Heimatverein Mockethaler Rundling e.V. lädt ein zur Kirmes auf dem Mockethaler Rundling am Samstag, den 3. Oktober ab 15:00 Uhr und freut sich über zahlreiche Gäste (Plakat: Heimatverein Mockethaler Rundling e.V.)



[www.pirna.de](http://www.pirna.de) – Pirna erleben – Veranstaltungen – Höhepunkte



© Citymanagement Pirna e.V.

25

## Kultur- und Veranstaltungskalender

### Konzerte, Theater & Kabarett

**Fr. 2. Oktober – 19:00 Uhr**  
TWORNA, Deutscher Folk zwischen Pop und Weltmusik, Konzert in der Kirche Liebethal  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal*

**Sa. 3. Oktober – 19:00 Uhr**  
CARACOU, Jansons et jazz à la manouche, Konzert in der Kirche Liebethal  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal*

**Sa. 3. Oktober – 19:30 Uhr**  
Das Cowboyseminar, Theater im UNIWERK, Alte Feuerwache Pirna, Obere Burgstr. 6 b  
*uniwerk e.V.*

**Fr. 9. Oktober – 19:00 Uhr**  
Hans Hückebein & Co. – Sieben Kurzgeschichten von Wilhelm Busch. Gelesen, gezeigt und gespielt vom Kurbeltheater Dresden, Kleinkunst  
*Kleinkunsthöhne Q24 Pirna*

**Sa. 10. Oktober – 19:00 Uhr**  
Herkuleskeule „Generation XY ungelöst“, Kabarett im Jagdschloss Graupa  
*Richard-Wagner-Stätten*

**Sa. 10. Oktober – 20:00 Uhr**  
Angela Cory Band – Soul, Spirit & eine Prise Rock'n'Roll. Mit Micha Maass, Konzert  
*Kleinkunsthöhne Q24 Pirna*

**So. 11. Oktober – 15:00 Uhr**  
WagnerCafé: Ernst von Schuch zwischen Wagner und Strauss, Vortrag und Konzert anlässlich 180. Geburtstag von Dresdens Hofkapellmeister Ernst von Schuch, Jagdschloss Graupa  
*Richard-Wagner-Stätten*

**So. 11. Oktober – 20:00 Uhr**  
Karl die Große, Konzert im UNIWERK – Alte Feuerwache Pirna, Obere Burgstraße 6 b  
*uniwerk e.V.*

### Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr**  
– Tabu Wagner? Jüdische Perspektiven, Ausstellung  
– Sonderausstellung „Ohne Weber kein Wagner?“ (bis 4. Oktober)  
*Richard-Wagner-Stätten Graupa*

**Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr**  
In Kunstinachlässe geschaut: Hans Kotte & Erich Gerlach Malerfreunde, Ausstellung  
*StadtMuseum Pirna*

**Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr**  
Land im Weitwinkel. Panoramen von Meißen bis Děčín um 1900, Ausstellung in der Mädchenschule, Kirchplatz 10  
*Kuratorium Altstadt Pirna e.V.*

**bis 4. Oktober Di. bis So. und feiertags 10:00 bis 17:00 Uhr**  
Bonsai und Obstorangerien im Landschloss Zuschendorf  
*Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.*

**Do. 1. Oktober – 10:00 Uhr**  
Bilder und Geschichten der Pirnaer Schifffortvorstadt, Vortrag mit Rainer Rippich, Steinplatz 21  
*ZBBB e.V.*

**Mo. 5. Oktober – 19:00 Uhr**  
Digitale Welten erfordern digitale Kompetenzen, Vortrag, Friedrich-Schiller-Gymnasium  
*Lionsclub Pirna*

### Wanderungen & Führungen

**sonnabends – 11:00 Uhr sonntags – 11:00 Uhr montags – 14:00 Uhr mittwochs – 17:00 Uhr**  
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7  
*TouristService Pirna*

**Do. 1. Oktober – 17:00 Uhr**  
Ausstellungsführung „Spuren-suche: Jüdisches Leben in Pirna und der Region“  
*StadtMuseum Pirna*

**Fr. 2. Oktober – 16:00 Uhr**  
Schloss Sonnenstein – zwischen Historie und Moderne, Führung, Treff: Brunnen Eingang Landratsamt  
*TouristService Pirna*

**Di. 6. Oktober – 17:00 Uhr**  
Kulinarische Stadtführung durch Pirna, Treff: Am Markt 7  
*TouristService Pirna*

### Veranstaltungen, Feste & Familiäres

**Sa. 3. Oktober – 15:00 Uhr**  
Kirmes auf dem Mockethaler Rundling  
*Heimatverein Mockethaler Rundling e.V.*

**Sa. 3. Oktober – 18:00 Uhr**  
Herbstball in der Herderhalle  
*TSC Silberpfeil e.V. Pirna*

**Mo. 5. Oktober – 18:00 Uhr**  
Bürgergespräch Medienvertrauen, Journalisten stellen sich ihren Fragen, Soziokulturelles Zentrum Sonnenstein, Straße der Jugend 4  
*Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen, Zentrum Journalismus und Demokratie Universität Leipzig, Kooperation CivixX-Werkstatt für Zivilgesellschaft*

**Di. 6. Oktober – 15:00 Uhr**  
Aktion „Schach für alle“ auf dem Obermarkt  
*Friedrich-Schiller-Gymnasium*

**Mi. 7. Oktober – 15:30 Uhr**  
Zwischen Langzeitkrank-Aussteuerung-Rente, Informationsveranstaltung im Kirchgemeindezentrum, Schillerstraße 21 a  
*Diakonie Pirna*

**Mi. 7. Oktober – 17:00 Uhr**  
Aktuelles aus dem Rentenrecht, Informationsveranstaltung im Kirchgemeindezentrum, Schillerstraße 21 a  
*Diakonie Pirna*

**Sa. 10. Oktober – 9:00 Uhr**  
Herbstfrühstück im Stadtteiltriff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35  
*FAMIL e.V.*

**Sa. 10. Oktober – 10:00 Uhr So. 11. Oktober – 13:00 Uhr**  
Pirnaer Herbstzauber mit verkaufslangem Samstag und verkaufsoffenem Sonntag  
*Citymanagement Pirna e.V.*

**Mi. 14. Oktober – 20:00 Uhr**  
Ohrwurm & Friends – Figurentheater-Konzert, Landesbühnen Sachsen mit Franziska Till  
*Kleinkunsthöhne Q24 Pirna*

### Bildung & Kurse

**Do. 8. Oktober – 16:30 Uhr**  
Malkurs, Soziokulturelles Zentrum Sonnenstein, Straße der Jugend 4  
*ATZE e.V.*

**Fr. 9. Oktober – 16:00 Uhr**  
Englisch-Sprachcafé, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Sa. 10. Oktober – 10:00 Uhr**  
Jap. Blütensteckkunst-Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 12. Oktober – 17:00 Uhr**  
Spanisch-Einstiegskurs  
*Volkshochschule Pirna*

### Kinder & Jugend

**ab Mo. 12. Oktober – 10:00 Uhr**  
Näh-Kurs ab 10 Jahren  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 12. Oktober – 15:00 Uhr**  
Upcycling – Aus Alt mach Neu für Teens, Jugendliche, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Di. 13. Oktober – 17:30 Uhr**  
Taekwondo-Kurs für 8- bis 14-Jährige, Taekwondo-Center  
*Volkshochschule Pirna*

### Senioren

**Di. 13. Oktober – 10:00 Uhr**  
Stadtspaziergang, Treff: Bushaltestelle Friedenspark  
*Caritas Pirna und Seniorenvertretung Pirna*

**Di. 13. Oktober – 14:00 Uhr**  
Smartphone-Kleingruppenkurs  
*Volkshochschule Pirna*

## Kirchennachrichten und Termine

### ■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23  
Telefon: 523906  
E-Mail: [prussak@agudd.de](mailto:prussak@agudd.de)  
Web: [www.efg-pirna.de](http://www.efg-pirna.de)

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32  
Telefon: 548242  
E-Mail: [kg.graupa\\_liebethal@evlks.de](mailto:kg.graupa_liebethal@evlks.de)  
Web: [www.kirche-graupa.de](http://www.kirche-graupa.de)

#### ■ Kirche Graupa

**freitags – 19:00 Uhr**  
Abendgebet für den Frieden

#### ■ Kirche Liebethal

**Do. 1. Oktober – 19:30 Uhr**  
Liebethaler GrundGedanken,  
Gemeinderaum

**Fr. 2. Oktober – 19:00 Uhr**  
Liebethaler GrundTon 2026 –  
TWORKA, Deutscher Folk  
zwischen Pop und Weltmusik

**Sa. 3. Oktober – 19:00 Uhr**  
Liebethaler GrundTon 2026 –  
CARACOU, Jansons et jazz à la  
manouche

**So. 4. Oktober – 10:00 Uhr**  
Musik-Gottesdienst zum Kirch-  
weihfest und Liebethaler  
GrundTon 2026 mit dem Welt-  
musikensemble der Musik-  
schule Sächsische Schweiz e.V.

#### ■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2  
Telefon 543-350

**Di. 6. Oktober – 10:30 Uhr**  
Abendmahlsgottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13  
Telefon: 46184-0  
E-Mail: [kg.pirna@evlks.de](mailto:kg.pirna@evlks.de)  
Web: [www.kirche-pirna.de](http://www.kirche-pirna.de)

#### ■ Stadtkirche St. Marien

**So. 11. Oktober – 9:30 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6  
Telefon: 521106  
E-Mail: [kontakt@lkg-pirna.de](mailto:kontakt@lkg-pirna.de)  
Web: [www.lkg-pirna.de](http://www.lkg-pirna.de)

**sonntags – 10:00 Uhr**  
SonntagsOASE, Gottesdienst

#### ■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a  
Telefon: 523754

**So. 4. Oktober – 9:30 Uhr**  
Gottesdienst Kirchweihfest

#### ■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40  
Telefon: 773031  
Web: [www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de](http://www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de)

**So. 4./11. Oktober – 10:30 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6  
**So. 11. Oktober – 11:00 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Seniorenzentrum Am Schlossberg

Am Felsenkeller 2  
Telefon: 50280

**Do. 1. Oktober – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

■ **Seniorenresidenz Alexa**  
Robert-Koch-Straße 17  
Telefon: 5550

**Fr. 2. Oktober – 15:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 0151 20300071  
E-Mail: [simon.krautschick@adventisten.de](mailto:simon.krautschick@adventisten.de)  
Web: [www.adventgemeinde-pirna.de](http://www.adventgemeinde-pirna.de)

**sonnabends – 10:00 Uhr**  
Predigtgottesdienst

### ■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 711976  
E-Mail: [Pastor@pirna.feg.de](mailto:Pastor@pirna.feg.de)  
Web: [www.pirna.feg.de](http://www.pirna.feg.de)

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4  
Telefon: 5710164  
E-Mail: [pirna@pfarrei-bddmei.de](mailto:pirna@pfarrei-bddmei.de)  
Web: [www.kath-kirche-pirna.de](http://www.kath-kirche-pirna.de)

#### ■ Pfarrkirche

**Mi. 14. Oktober – 9:00 Uhr**  
Messe  
**freitags – 9:00 Uhr**  
Messe

#### ■ Klosterkirche

**sonntags – 10:15 Uhr**  
Sonntagsmesse

## Impressum

### Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Tim  
Lochner

### Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürger-  
meisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail [anzeiger@pirna.de](mailto:anzeiger@pirna.de)

Die in Beiträgen von Vereinen und  
Verbänden geäußerten Meinungen  
müssen nicht die Meinung der Re-  
daktion widerspiegeln.

### Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

### Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinernen 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Andreas Barschtipan; Verant-  
wortlich für den Inhalt der Anzeigen  
ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare  
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,  
mittwochs durch kostenlose Zustel-  
lung an alle Haushalte der und seiner  
Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma.  
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

### Titelfoto

Pirnaer Herbstzauber (Plakat:

Citymanagement Pirna e.V.)

### Bezugsbedingungen

Ein Jahresabonnement ist über den  
Postversand möglich. Die Aufnahme  
eines Abonnements ist wöchentlich  
möglich bei anteiligem Abonne-  
mentspreis. Kündigungen müssen  
schriftlich bis 15. November eines  
Jahres beim LINUS WITTICH Medien  
KG eingegangen sein. Gedruckt  
wird auf chlorfrei gebleichtem Pa-  
pier. Beiträge können mit Quellen-  
angabe kostenlos nachgedruckt  
werden.

Die nächste Ausgabe des  
Pirnaer Anzeigers erscheint  
am 14. Oktober.  
Der Redaktionsschluss für  
redaktionelle Beiträge ist  
am 1. Oktober.

### Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Ar-  
tikel 77 DSGVO das Recht auf Be-  
schwerde, wenn sie der Ansicht ist,  
dass ihre personenbezogenen Daten  
rechtswidrig verarbeitet werden.  
Sächsische/r Datenschutz- und  
Transparenzbeauftragte/r  
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden  
(Postanschrift)  
Maternistraße 17, 01067 Dresden  
(Hausanschrift)

